

VERBINDUNGSELEMENTE ENGEL GmbH  
Postfach 1563, 88244 Weingarten, Germany



VERBINDUNGSELEMENTE  
ENGEL GmbH  
Weltestraße 2 + 4  
88250 Weingarten, Germany  
Telefon: +49 751 407-0  
Telefax: +49 751 47250  
[www.schrauben-engel.de](http://www.schrauben-engel.de)  
[engel@schrauben-engel.de](mailto:engel@schrauben-engel.de)

16834  
MaLiMo  
Großhandels GmbH

Carl-Zeiss-Strasse 2  
32278  
Kirchlengern

Achim Nowak  
Telefon: +49 176  
12 407187  
Telefax: +49 7131  
2786672  
[nowak@schraube  
n-engel.de](mailto:nowak@schraube-n-engel.de)

28.Juni 2013

**Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 01.07.2013 tritt die

**VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES  
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES  
RATES**

**vom 9.März 2011**

zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates in vollem Umfang in Kraft. Diese regelt das in Verkehr bringen von Bauprodukten in erheblichem Maße neu. Hiervon sind alle Produkte betroffen, welche entweder durch eine harmonisierte Europäische Norm erfasst sind oder für die eine europäische Bewertung ausgestellt wurde und welche sich auf die Grundanforderungen an Bauwerke auswirken.

Für diese Produkte ist vom Hersteller eine Leistungserklärung auszustellen, mit welcher dieser die Verantwortung für die Konformität des Produkts mit der erklärten Leistung übernimmt; weiter ist für diese Produkte die CE-Kennzeichnung verpflichtend anzubringen.

Leistungserklärungen, welche auf der Basis von Konformitätserklärungen die vor dem 01.07.2013 gemäß der Richtlinie 89/106/EWG erstellt wurden,

gelten gemäß Artikel 66 der BauPVO 305/2011 mit dieser konform.

Die zu den jeweiligen Artikel gehörenden Leistungserklärungen (Declaration of Performance DOP) und Zulassungen (ETA) finden Sie auf unserer Webseite im Downloadbereich.

Aus unserem Sortiment sind hiervon folgende Produkte betroffen:

**Schrauben mit Europäisch Technischer Zulassung (ETA): Dokument**

RAPID, RAPID 2000, RAPID Komprex, RADID  
Dual-Drive     ETA-12/0373  
A96420, A96430, A96431, A91217  
                  LE 003

STARDRIVE GPR

ETA-

12/0373  
A92845, A92847

LE

002

RAPID Vollgewinde

ETA-

12/0373  
A96422

LE 005

E-Jet Schrauben

ETA-13/0536  
A91645, A91646

DOP 5\_1-13/1

**Schrauben erfasst über EN 14592:  
Dokument**

Spanplattenschrauben, Stahl  
Senkkopf, Doppelsenkkopf, Linsensenkkopf  
                  DOP 1\_1-13/1  
A96800, A96802, A96816, A96833, A96840

Spanplattenschrauben, Stahl

Pan Head

DOP 2\_1-13/1  
A96801, A96834

**Bolzen und Muttern erfasst über EN 14592:  
Dokument**

DIN 601, DIN 603, Bauschrauben A90401  
DOP 4\_1-13/1

**Gipsplattenschrauben erfasst über EN 14566:  
Dokument**

Schnellbauschrauben Grobgewinde THN  
DOP 3\_1-13/1  
Schnellbauschrauben Feingewinde TMN  
Schnellbauschrauben Bohrspitze TSD  
A96808  
Schrauben für verstärkte Faserplatten CMN  
A92119

Für Abmessungen und Durchmesser die nicht durch die o.g. harmonisierten Europäischen Normen definiert sind kann keine Leistungserklärung erstellt werden. Diese Artikel werden wir wie bisher ohne CE-Kennzeichnung bevorraten.

Im Bereich der Spanplattenschrauben und der Schnellbauschrauben werden wir bereits ab August 2013 überwiegend CE-gekennzeichnete Ware bevorraten.

Die Umstellung auf zugelassene E-Jet Schrauben mit CE-Kennzeichnung erfolgt mit unseren neuen Wareneingängen ab dem 4. Quartal 2013 schrittweise nach der endgültigen Erteilung unserer Zulassung ETA 13/0536 durch das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt.

Bolzen und Muttern werden ebenso durch alle neuen Wareneingänge ab August 2013 auf CE-Ware umgestellt.

Mit Abschluss der notwendigen Erstprüfungen (ITT) werden wir für weitere Artikel unseres Sortiments wie z.B. Spanplattenschrauben aus Edelstahl ebenfalls Leistungserklärungen erstellen und diese

mit CE-Kennzeichnung in unserem Sortiment führen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass Sechskant-Holzschrauben nach DIN 571 aus den folgenden Gründen nicht auf der Basis der EN 14592 CE-kennzeichnungsfähig sind:

1. Der Anwendungsbereich von DIN 571:2010-11 schließt den Einsatz dieser Schrauben in tragenden Holzbauwerken aus.
2. Die in der EN 14592 geforderten Werkstoffe finden für die DIN 571 keine Verwendung.
3. Die normative Toleranzvorgabe für den Gewindeaußendurchmesser der DIN 571 erfüllt nicht die Anforderung der EN 14592.
4. Eine große Anzahl der normativen Gewindelängen der DIN 571 erfüllen nicht die Anforderung der EN 14592 (Gewindelänge  $l_g = d$ ).

Diese Schrauben werden auch zukünftig von uns ohne Leistungserklärung und ohne CE-Zeichen bevorratet.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Achim Nowak  
CE-Kennzeichnung

1/1

Geschäftsführer: Gertrud Engel • Holger Voss,  
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Sitz der Gesellschaft ist Weingarten •  
Amtsgericht Ulm HRB 550520

Ust-IdNr. DE 146395751 • ILN (BBN) 40  
42666 00000 6

Bankverbindung

Swift/BIC

IBANBLZ

Konto-Nr.

	6507	0088 8750
	0084	00
Deutsche Bank Ravensburg	DEUTDESS650 DE58 6502	0005 4102
HypoVereinsbank Ravensburg	HYVEDEMM588DE13 0186	40
Volksbank Ravensburg	ULMVDE66 DE45 6309	0300 7570
Kreissparkasse Ravensburg	SOLADES1RVB DE54 0100	00
	6505	0086 5148
	0110	64

[open RATE COUNTER]